Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9228**

17. Wahlperiode 30. 03. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Gottschalck, Heinz Paula, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7337 –

Schlichtung für Luftfahrtunternehmen verkehrsträgerübergreifend einführen

A. Problem

Der Antrag hat einen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Ziel, mit dem festgestellt werden soll, dass die Durchsetzung der gesetzlich verankerten Fluggastrechte in Deutschland mangelhaft sei. Eine verkehrsträgerübergreifende Schlichtung sei erforderlich, weil Reisende unterwegs häufig unterschiedliche Verkehrsmittel benutzten. Die „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.“ (söp) gewährleiste eine solche Schlichtung. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Minister der Länder hätten die Bundesregierung bereits aufgefordert, für alle in Deutschland tätigen Reiseverkehrsunternehmen die Beteiligung an der söp gesetzlich festzuschreiben.

Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem Unternehmen der Luftverkehrsbranche zur Teilnahme an einer verkehrsträgerübergreifenden Schlichtung verpflichtet werden, wenn sie einer Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb von vier Wochen selbst abgeholfen haben. Die Unternehmen sollen zudem verpflichtet werden, die Kosten der Schlichtung zu tragen, wenn die Anrufung der Schlichtungsstelle durch die Verbraucherin bzw. den Verbraucher nicht offensichtlich missbräuchlich ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7337 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2012

Der Rechtsausschuss

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender

Marco Wanderwitz
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Jens Petermann
Berichterstatter

Marco Buschmann
Berichterstatter

Ingrid Hönlinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marco Wanderwitz, Marianne Schieder (Schwandorf), Jens Petermann, Marco Buschmann und Ingrid Hönlinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7337** in seiner 133. Sitzung am 20. Oktober 2011 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7337 in seiner 67. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7337 in seiner 70. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7337 in seiner 55. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/7337 in seiner 79. Sitzung am 28. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der vorliegende Antrag fordere eine sachgerechte, weil verkehrsträgerübergreifende Schlichtung für Luftfahrtunternehmen im Rahmen der „Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.“ (söp). Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) setze hingegen zunächst auf die freiwillige Beteiligung der Luftfahrtunternehmen an einer speziellen Schlichtungsstelle. Unternehmen, die sich daran nicht freiwillig beteiligten, sollten aber auch nach diesem Entwurf gesetzlich zur Teilnahme an einer Schlichtung verpflichtet werden können. Sie frage sich, warum die Luftverkehrsunternehmen nicht zur Mitgliedschaft in der söp verpflichtet werden könnten. Die im Referentenentwurf vorgesehene Herausnahme von Pauschal- und Geschäftsreisenden aus der Schlichtung werfe mit Blick auf die große Zahl solcher Reisen und die damit verbundene Belastung der Gerichte durch Rechtsstreitigkeiten auf diesen Gebieten die Frage auf, ob die Bundesregierung für diese Fälle eine weitere Schlichtungsstelle einrichten werde.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, eine einheitliche und verkehrsträgerübergreifende Schlichtung durch die söp würde deren Arbeitsgrundlage insgesamt deutlich festigen. Insbesondere die Bahn habe die Erwartung geäußert, mit einer einheitlichen Schlichtungsstelle unter Einbeziehung des Luftverkehrs werde die Finanzierung der söp auf eine breitere Grundlage gestellt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie unterstütze den vorliegenden Antrag, da dieser mit einem von ihr bereits im Jahr 2010 gestellten Antrag übereinstimme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, eine Einbeziehung des Luftverkehrs in das Schlichtungsverfahren der söp sei wünschenswert. Deren Satzung ermögliche aber nur eine freiwillige Mitgliedschaft, wozu die Luftfahrtunternehmen nicht bereit seien. Deren Einbeziehung in die söp durch Gesetz sei nicht möglich.

Auch die **Bundesregierung** erklärte, die Unternehmen der Luftverkehrsbranche seien nicht bereit, der söp beizutreten. Für die Verbraucher sei entscheidend, dass überhaupt eine Schlichtungsstelle für Streitigkeiten mit Luftverkehrsunternehmen entstehe. Eine gesetzliche Eingliederung dieser Unternehmen in die söp werde wegen der dann zu erwartenden Gegenwehr der betroffenen Unternehmen den Verbraucherschutz nicht stärken. Geschäftsreisende erfasse der Referentenentwurf des BMJ nicht, weil die Schlichtung ein typisches Instrument des Verbraucherschutzes sei. Pauschalreisen beschränkten sich nicht auf den Luftverkehr, sondern würden mit unterschiedlichen Verkehrsträgern durchgeführt. Da der Referentenentwurf nur auf den Luftverkehr abziele, seien Pauschalreisende nicht aufgenommen worden. Vor einer Entscheidung über die Eröffnung eines Zugangs zu anderen Schlichtungsverfahren für Pauschalreisende solle das Ergebnis der derzeit laufenden Arbeiten der EU-Kommission an einem Richtlinienvorschlag zu einer umfassenden Schlichtung bei Verbraucheransprüchen abgewartet werden.

Berlin, den 28. März 2012

Marco Wanderwitz Berichterstatter	**Marianne Schieder (Schwandorf)** Berichterstatterin	**Jens Petermann** Berichterstatter	**Marco Buschmann** Berichterstatter	**Ingrid Hönlinger** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333